Gesamtbild

Das Forum Handicap Valais-Wallis (FH-VS) setzt sich für eine **inklusive Gesellschaft** ein, in der alle Menschen mit gleichen Rechten und Chancen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Diese Gesellschaft betrachtet Vielfalt als Bereicherung. Im Zentrum stehen die Potenziale und Fähigkeiten jedes Einzelnen – in der Schule, im Arbeitsleben oder in der Freizeit.

Die **Beseitigung sozialer, physischer und psychologischer Barrieren** sowie die Förderung der **freien Entscheidung**, das eigene Leben nach den persönlichen Vorstellungen zu gestalten, ermöglichen Inklusion in allen Lebensbereichen. Die für eine vollständige Teilhabe notwendige **persönliche und technische Unterstützung** wird garantiert und finanziert.

Menschen mit Behinderungen werden in die Ausarbeitung aller betreffenden Prozessen, Politiken und Regelungen **einbezogen**.

Spezialisierte Institutionen stehen im Dienst der betroffenen Personen, und die ihnen zugewiesenen Ressourcen orientieren sich an deren **Bedürfnissen** und **Entscheidungen**.

FH-VS setzt sich für eine Walliser Behindertenpolitik ein, die diese Grundprinzipien respektiert und die Verpflichtungen der **UNO-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)** auf allen Ebenen umsetzt.

27. August 2025

forum handicap valais wallis

Erwartete Entwicklungen im Bereich des Wohnortes

➤ Gesetzliche Anerkennung des Rechts jeder Person mit Behinderung auf freie Wohnortwahl in den Schweizer Gesetzen (BehiG, IFEG, Inklusionsgesetz) und im Walliser Gesetz (GRIMB). Bessere Unterstützung für das Leben zu Hause – für alle Behinderungsformen, auch für Menschen mit Mehrfachbehinderungen.

➤ Bereitstellung der **notwendigen Ressourcen** auf Basis einer individuellen Bedarfsabklärung, insbesondere durch :

- Neue Beratungs- und Koordinationsleistungen für Personen, die Unterstützung bei der administrativen und organisatorischen Planung benötigen.
- Erhöhung der Anzahl, rechtliche Anerkennung und bessere Vergütung von persönlichen Assistenzpersonen.
- Lockerung der Zugangsbedingungen zu sozialpädagogischer Unterstützung zu Hause.
- Anpassung des Unterstützungsumfangs je nach Nachfrage.

➤ **Vollständige Finanzierung** der erforderlichen Ressourcen durch den Bund, ergänzt durch den Kanton.

➤ **Selbstbestimmung bei der Auswahl und Organisation** der nötigen Unterstützung (Auswahl der Assistenzpersonen, Einsatzzeiten, usw.).

➤ Stärkere Regulierung zur Förderung der baulichen **Barrierefreiheit** im Wohnraum (BehiG, GRIMB).

➤ Verbesserung der finanziellen Unterstützung zur **Anpassung von privatem Wohnraum** (ergänzend zur IV).
➤Einführung eines **Systems zur Erfassung** nicht gedeckter Wohnbedürfnisse.
➤ Förderung **alternativer Wohnformen** (betreute Wohngemeinschaften, medizinisch-sozial begleitete Wohnungen, usw.).
➤ Anpassung des Angebots **spezialisierter Einrichtungen**:

- Dezentralisierung durch kleinere Wohnformen in städtischen Gebieten mit regionaler Verteilung.
- Förderung guter Praxis zur Umsetzung der UN-BRK (Selbstbestimmung, Mitbestimmung, Individualisierung, Barrierefreiheit, usw.).
- Entwicklung spezifischer Wohnangebote für unterschiedliche Zielgruppen (Menschen mit Autismus, junge Erwachsene, Senioren, usw.).
- Entwicklung flexibler Wohnlösungen, die einen Wechsel zwischen Heim und eigenem Zuhause ermöglichen.

27. August 2025

Erwartete Entwicklungen im Bereich Beschäftigung

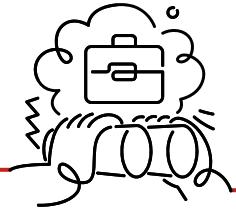

➤ Anerkennung des Rechts jeder Person mit Behinderung auf eine **frei gewählte, gleichberechtigte** Erwerbstätigkeit in den Schweizer Gesetzen (BehiG, Inklusionsgesetz) und im Walliser Gesetz (GRIMB).

➤ Verbesserter Zugang zum **ersten Arbeitsmarkt** :

- Sensibilisierung der Arbeitgeber für die Potenziale von Menschen mit Behinderung.
- Gesetzliche Pflicht (BehiG) zur Umsetzung angemessener Vorkehrungen (Arbeitszeiten, Aufgaben, Hilfsmittel, Arbeitsumfeld).
- Übernahme von Mehrkosten durch IV/GRIMB (z. B. technische Hilfen, Arbeitsplatzanpassungen, spezifische Begleitungen).
- Neue Job-Coaching-Angebote – auch für IV-Rentner:innen mit Vollrente – zur Unterstützung von Arbeitgebern und Arbeitnehmer.
- Mehr Arbeitsstellen im öffentlichen und halböffentlichen Bereich für Menschen mit Behinderung.
- Finanzielle Anreize für private Unternehmen zur Einstellung von Menschen mit Behinderung (IVG, GRIMB).
- Verbesserter Zugang zu beruflicher Grundbildung, zertifizierten Ausbildungen und Weiterbildung.
- Anerkennung und Validierung der im geschützten Rahmen erworbenen Kompetenzen.

➤ Verbesserung des Angebots durch spezialisierte Einrichtungen (**sekundärer Arbeitsmarkt**) :

- Entwicklung arbeitsnaher Angebote (integrierte und gesplittete Werkstätten).
- Grössere Vielfalt im Angebot (z. B. Dienstleistungen, neue Technologien).
- Flexibilisierung der Arbeitszeiten und Beschäftigungsmodelle in spezialisierten Einrichtungen.

27. August 2025